

PROTOKOLL

über den Abschluss der neuen Kollektivverträge für die Angestellten in der Holzindustrie 2026

Ab 1.6.2026:

Erhöhung der IST-Gehälter um **1,80 Prozent plus 21,50 Euro pro Monat** (für Stundenabrechnung durch 167 zu dividieren). Bei Teilzeitbeschäftigten verringert sich der Eurobetrag aliquot entsprechend ihrer vertraglich vereinbarten Normalarbeitszeit.

Akkorde, Prämienverdienste und Leistungslöhne erhöhen sich um **2,50 Prozent**.

Parallelverschiebung bleibt aufrecht und wird wie in den vergangenen Jahren durchgeführt (gilt nur für die Holzverarbeitende Industrie, inkl. Faser-/Span, nicht für Sägeindustrie).

Erhöhung der **kollektivvertraglichen Mindestlöhne um 76 Euro pro Monat** (für Stundenlöhne ist der Wert durch 167 zu dividieren).

Für gewerbliche Lehrlinge gelten die Prozentsätze der entsprechenden Facharbeiterkategorien der Kollektivverträge. Das Lehrlingseinkommen des ersten Lehrjahres wird mit **6,54 Euro pro Stunde** festgesetzt.

Die in den Verträgen enthaltenen sonstigen Zulagen, Aufwandsentschädigungen und Eurowerte erhöhen sich um **2,86 Prozent**.

Rahmenrecht:

Das Taggeld gem. § 11 Z. 6 erhöht sich wie im Vorjahr vereinbart.

Geltungsbeginn:

1. Juni 2026 für alle Mitgliedsbetriebe des Fachverbandes der Holzindustrie.

Laufzeit:

1. Juni 2026 bis 30. April 2027 (11 Monate).

Wien, 3. Juni 2026

Muchitsch

Scheiblauer

Schmölzer

Brantner

Sigmund

Aufner